

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 5.

Samstag den 11. Jänner

1845.

Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 20 (2) *Currende* Nr. 28958.
des k. k. illyrischen Guberniums.
— Ueber die bare Auszahlung der am 2. December 1844 in der Serie 105 verlostten Banco = Obligationen zu Fünf Percent. — In Folge eines Decretes des hohen Hofkammer - Präsidiums vom 4. December 1844, Zahl 9613, wird mit Beziehung auf die hieortige Currende vom 14. November 1829, Zahl 25642, zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Die am 2. December 1844 in der Serie 105 verlostten fünfpercentigen Banco - Obligationen, Nr. 97504 bis einschließig Nr. 98561, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in Conventions - Münze zurückbezahlt. — Die Auszahlung beginnt am 1. Jänner 1845, und wird von der k. k. Universal - Staats - und Banco - Schulden - Cassé geleistet, bei welcher die verlostten Obligationen einzureichen sind. — Bei der Auszahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis letzten November 1844 zu Zwei und Einhalb Percent in Wiener Währung, für den Monat December 1844 hingegen die ursprünglichen Zinsen mit Fünf Percent in Conventions - Münze berücksichtigt. — Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlagnahme, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals - Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlagnahme, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken. — Bei der Capitals - Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Klöster, Stifftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche

bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen. — Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial - Credits - Cassé übertragen ist, steht es frei, die Capitals - Auszahlung bei der k. k. Universal - Staats - und Banco - Schulden - Cassé, oder bei jener Credits - Cassé zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. — Im letztern Falle haben sie die verlostten Obligationen bei der Filial - Credits - Cassé einzureichen. — Laibach am 10. December 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes - Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice - Präsident.

Friedrich v. Kreizberg,
k. k. Gubernialrath.

Z. 6. (2) Nr. 28429.

Concurs - Verlautbarung.

Seine Majestät haben laut herabgelangten hohen Hofkanzlei - Decretes vom 23. November d. J., Nr. 37379, mit allerhöchster Entschliesung vom 19. November d. J. zu verordnen geruhet, daß zur künftigen Verwaltung des heimgesagten Bezirkes Reifnitz (nach Ausschließung der Hauptgemeinde Laschitz), zu Reifnitz ein landesfürstliches Bezirkscommissariat 2. Classe errichtet, und daß das landesfürstliche Bezirkscommissariat von Auersperg (dem künftighin die Verwaltung der Hauptgemeinde Laschitz zugewiesen werden wird) — auch in der 2. Classe erhoben, und sonach in den Ort Großlaschitz übersezt werde. — Jedes dieser beiden Aemter zweiter Classe hat folgenden Personal - und Gebührenstand zu erhalten: 1) Den Bezirkscommissär zugleich Richter mit

der Besoldung von 800 fl. mit freier Wohnung, einem Reisepauschale von 200 fl. und einem Kanzleipauschale von 250 fl. C. N. — 2) Einen Actuar erster Classe mit der Besoldung von 500 fl. — 3) Einen Actuar zweiter Classe mit der Besoldung von 400 fl. — 4) Den Steuer-Einnehmer mit der Besoldung von 600 fl. — Zwei Amtschreiber jeder mit der Besoldung von 300 fl. — 6) Einen dritten Amtschreiber mit der Besoldung von 250 fl. — 7) Den Amtsdienner mit der Löhnung von 200 fl. und einem Kleiderbeitrage von 25 fl. — Das Bezirksamt zu Reifnitz zwei, jenes von Auersperg aber nur einen Dienersgehilfen, und zwar jeden mit der Löhnung von 144 fl. und einem Kleiderbeitrage von 15 fl. — Zu allen diesen Bedienstungen werden dieselben Eigenschaften gefordert, welche schon bei früheren ähnlichen Gelegenheiten durch derlei Concurss-Ausschreibungen angedeutet wurden. — Die Bewerber um die erwähnten Dienststellen haben ihre Bittgesuche im Wege ihrer resp. Amtsvorsteher an das k. k. Kreisamt zu Neustadt längstens bis letzten Jänner 1845 gelangen zu lassen. — Die Bewerber um die Amtsvorsteherstellen insbesondere müssen im Stande seyn, eine Caution pr. 1500 fl., und jene um die Steuer-Einnehmerstellen eine Caution pr. 900 fl. längstens binnen vier Wochen nach erfolgter Zustellung des Ernennungsdecretes vorschriftsmäßig zu legen. — Vom k. k. k. Subernium. Laibach am 20. December 1844.

3. 2053.

Nr. 27755.

E u r r e n d e

über Veränderungen bei verliehenen Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat nachstehende Privilegien zu verlängern befunden: 1) Am 11. v. M., 3. 44917, auf das 3. Jahr, das dem Alois Mezger, Invaliden-Cadet Feldwebel zu Wien unterm 16. Nov. 1842 verliehene Privilegium auf die Erfindung eines neuen Toiletten-Wassers, unter der Benennung „Universal-Toiletten-Wasser.“ — 2) Am 7. v. M., 3. 44530, auf das 4., 5., 6., 7. und 8. Jahr, das ursprünglich dem Johann Baptist Kovari unterm 29. März 1842 verliehene, und in der Folge mittels Cession in das Eigenthum des Luigi Corneliani übertragene Privilegium, auf die Entdeckung und Erfindung, in Holz und Leder schnell und wohlfeil Reliefarbeiten darzustellen. — Dann 1) Am 18. v. M., 3. 45515, auf das zweite Jahr, das der Maria Lederer, Wollwaren- und Decken-Fabrikantinn zu Prag, unterm 21. Dec-

ember 1843 verliehene Privilegium auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Tischner-Waren. — 2) Am 18. v. M., 3. 45979, auf das 6., 7., 8., 9. und 10. Jahr, das ursprünglich dem J. A. Müller, Handelsmann, und A. Tschischka, Wachszieher zu Prag, unterm 12. November 1839 verliehene, und nach dem Tode des Tschischka in das Alleineigenthum des J. A. Müller übergangene Privilegium auf eine Entdeckung in der Erzeugung der Talg-Kerzen; und 3) am 18. v. M., 3. 45673, auf das 3. und 4. Jahr, das dem Joseph Haasmann, bürgerlichen Rauchfanglehrer zu Wien, unterm 17. December 1842 verliehene Privilegium auf die Erfindung einer Radwinde oder eines Rollenjuges zum Reinigen der cylindrischen Rauchfänge. — Zu Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 28. v. M., 3. 46675, hat Eduard Buschmann seine drei Privilegien: a) ddo. 17. August 1840 auf die Erfindung einer Holzmosaik; b) ddo. 3. Juni 1842 auf eine Verbesserung dieser Erfindung, und c) ddo. 2. Jänner 1844 auf eine Erfindung in der Erzeugung einer besondern Gattung von Effeins-Parquets, laut Abtretungsvertrag vom 23. Juli d. J. in das wahre und unbeschränkte Eigenthum der Theresia Pappaner, und diese die erwähnten drei Privilegien laut Cessions-Urkunde vom 1. August 1844 in das volle und unbeschränkte Eigenthum der Babette Pfaffenberg mit allen daraus fließenden Rechten und Berechtigkeiten übertragen. — Ferner haben Andreas, Lorenz, Anton Göblitz und Joseph Straub das ihnen unterm 29. März 1844 ertheilte Privilegium auf eine Erfindung in der Behauung und Schärfung der Mühlsteine, laut Abtretungs-Urkunde vom 21. August d. J., an Franz Berner, Mühlnermeister in Wien, abgetreten. — Endlich hat zu Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 28. v. M., 3. 46676, Joseph Anton Oswald das Eigenthum des ihm unterm 21. Mai 1840 verliehene Privilegium, auf die Erfindung, Chocolate mittelst Maschinen zu erzeugen, laut Abtretungs-Urkunde vom 21. October 1844, an Franz Hiedler, bürgerl. Handelsmann in Wien abgetreten. — Laibach am 9. December 1844.

Kreisämterliche Verlautbarungen.

3. 39 (1)

Nr. 17129.

K u n d m a c h u n g.

Am 30. Jänner 1845 werden in der Amtskanzlei der Armenfondsherrschaft Landespreis nach-

benannte Getreide-, Spinnhaar- und Wein-Quantitäten mittelst öffentlicher Versteigerung entweder im Ganzen, oder partienweise dem Bestbieter verkauft werden, als:

50	Meßen Weizen à . . .	2 fl. — fr.
10	„ Korn à . . .	1 „ 30 „
25	„ Hirse à . . .	1 „ — „
10	„ Kukuruz à . . .	1 „ 20 „
175	„ Schütthofer à . . .	— „ 36 „
40	„ Heiden à . . .	1 „ 10 „
5	„ Risolen à . . .	1 „ 20 „

pr. Meßen, dann drei Centner Spinnhaar à 4 und 6 kr. pr. Pfund, und 230 österreichischer Eimer theils Bau- und theils Schüttweine von den Jahren 1843 und 1844.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Beisage verständiget, sich am beizigten Tage bei der Armenfondsherrschaft Landspreis einzufinden, wo die Qualitäten der verkäuflichen Vorräthe versucht, so wie auch die Licitationsbedingnisse schon von jetzt an eingesehen werden können. — Kreisamt Neustadt am 30. December 1844.

3. 35. (2) ad Nr. 16905. Nr. 20108.

K u n d m a c h u n g.

Mit einem Decrete der hohen k. k. illyrischen Landesstelle vom 29. November 1844, Z. 27185, wurde befohlen, daß eine zweite öffentliche Versteigerung wegen parthienweiser Verpachtung der, der Armenfondsherrschaft Landspreis gehörigen Dominical-Entitäten, nämlich der Aecker, Wiesen, Weingärten, der Mahlmühle zu Unterforst und der entbehrlich werdenden herrschaftlichen Meiergebäude nebst Getreideharpsen, auf die Dauer von 5 Jahren, nämlich vom 1. November 1844 bis hin 1849, abzuhalten, und daß bei dieser Versteigerung zum Fiscalpreise der Catastral-Keinertrag von den Aeckern, Wiesen, Hutweiden und Weingärten anzunehmen sey. — In Gemäßheit dieses hohen Auftrages wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Kreisamt die besprochene Versteigerung auf den 27., und erforderlichen Falls auch auf den 28. Jänner 1845 festgesetzt habe, an welchen Tagen die Pachtlustigen aufgefordert werden, sich in der Amtskanzlei der Armenfondsherrschaft Landspreis einzufinden, wo übrigens schon von nun an täglich nicht nur die Pachtungsanschlüge, sondern auch die Licitationsbedingnisse eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Neustadt am 27. December 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 27. (1)

Nr. 1985.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Gerbenz von Höfeln, durch dessen Bevollmächtigten Anton Riegler, in die executive Feilbietung der, dem Jakob Muchwitsch von Schaufel gehörigen, der Herrschaft Zobelsberg sub Rectif. Nr. 333 dienstbaren Bergwiese per schvirschem goisdi, im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 80 fl., dann zweier Pferde, geschätzt auf 60 fl., 4 Kühe, geschätzt auf 96 fl., 1 Kalbin, geschätzt auf 10 fl., 1 Wagen geschätzt auf 3 fl., wegen Schuldigen 84 fl. 46 kr. c. s. c. gewilligt, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 26. November 1844, 23. December 1844, und 25. Jänner 1845, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität und die Fahrnisse bei der dritten Feilbietungstagfahrt auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Hievon werden der Execut und der Speculationsführer, als einzigerintabulirter Gläubiger, über Protocollabschriften, und die Licitationslustigen mittelst Edict und Verlautbarung verständiget.

Bezirksgericht Seisenberg am 23. Decem. 1844.

Anmerkung. Bei der zweiten Feilbietungsfahrt hat sich ebenfalls weder für die Realität noch für die Fahrnisse ein Kauflustiger gemeldet.

3. 33. (1)

Nr. 3562.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Daß die in der Executionssache des Matthäus Premrou von Grohobelzku, Cessionär des Martin Jhejs, wider Maria Gorianz von Raculleg bewilligte, mit Edicte vom 19. September d. J., Z. 2585 bekannt gegebene, auf den 18. d. M. bestimmte Feilbietung gegnerischer Heirathsprüche auf den 4. Februar k. J. mit dem frühern Anbange übertragen worden sey.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 14. December 1844.

3. 28. (1)

Nr. 1782.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird über Ansuchen des Jakob Jagzka von Vertaischa, S. Nr. 32, dessen schon über 35 Jahre unbekanntes Aufenthaltes abwesende Stiefbruder Johann Jagzka von Verbische, S. Nr. 8, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, von heute an, so gewiß persönlich zu erscheinen, oder dieses Bezirksgericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als widrigens nach fruchtlosem Verstreichen dieses Termines derselbe über weiteres Einschreiten für todt erklärt und sein hierortiges Vermögen seinen gesetzlichen Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Krupp am 1. Juli 1844.

3. 29. (1)

E d i c t.

Nr. 3482.

Grundbucheextracte täglich hieramts eingesehen werden können.

R. K. Bezirksgericht Krainburg am 18. December 1844.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Es haben alle jene, welche auf den Nachlaß des am 30. October 1844 zu Weinitz gestorbenen provisionirten Aufsehers, Michael Eschmann, was immer für Ansprüche zu machen gedenken, solche bei der hiezu auf den 1. Februar 1845 um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte angeordneten Tagssagung bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. C. B. anzumelden, und ebenso diejenigen, welche zu diesem Verlasse etwas schulden, zu dieser Tagssagung so gewiß zu erscheinen, als sie die üblen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Krupp am 25. December 1844.

3. 24. (1)

E d i c t.

Nr. 3159.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit allen jenen, welche auf den Verlaß des am 12. December l. J. zu Krainburg Nr. 119 verstorbenen Hausbesizers und Wäcker, Andreas Schmon, einen Anspruch zu stellen vermeiden, bedeutet, daß sie denselben bei der auf den 15. Februar 1845 Vormittag 9 Uhr hieramts festgesetzten Convocationstagsagung so gewiß anzumelden haben, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuschreiben haben würden.

R. K. Bezirksgericht Krainburg am 24. December 1844.

3. 25. (1)

E d i c t.

Nr. 3091.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Man habe zur Vornahme der mit dem Bescheide des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach ddo. 30. November l. J., Z. 10874, bewilligten executiven Feilbietung der, dem Georg Schwarz von Krainburg gehörigen, gerichtlich auf 3600 fl. geschätzten Realitäten, als der Häuser Nr. 16 und 38 in der Savevorstadt zu Krainburg, und der Lederwalze am Saveestrome, wegen dem Herrn Johann Köstler schuldigen 319 fl. 1 kr. C. M. c. s. c., die drei Feilbietungstermine auf den 12. März, 12. April und 14. Mai 1845, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und nöthigenfalls Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, in der Wohnung des Executen zu Krainburg, in der Savevorstadt Nr. 16, mit dem Anhange festgesetzt, daß die obigen Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben veräußert werden, daß jeder Kauflustige ein 10^o/₁₀ Kadium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen haben, und daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und die

3. 2050. (3)

E d i c t.

Nr. 2160.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird bekannt gemacht: Es sey über vorgekommene Anzeige und darüber gepflogene Erhebungen für nöthig befunden worden, den Anton Steile von Podlaß, wegen seines erwißenen Hanges zur Verschwendung, unter Curatel zu setzen, ihm die freie Vermögensgebarung zu benehmen, und zu seinem Curator den Matthäus Baraga von Podlaß aufzustellen. Dieß wird zu Jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung mit dem Beisage zur Kenntniß gebracht, daß zur Erhebung seines Passivstandes gleichzeitig eine Tagssagung auf den 10. Jänner 1845 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Bezirksgericht Schneeberg am 23. December 1844.

3. 2063. (3)

E d i c t.

Nr. 1562.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Bergcameral-Herrschaft Jozia wird dem unbekannt wo befindlichen Jakob Poleška und dessen gleichfalls unbekanntem Erben hiemit bekannt gemacht: Es habe wider sie Matthäus Pfüßig von Jozia, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums des zu Jozia S. 3. 40 liegenden Hauses sammt Zugehör, welches der k. k. Bergcameral-Herrschaft Jozia sub Urb. Nr. 40 dienstbar ist, angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung mündlicher Nothdurften die Tagssagung auf den 1. April 1845 früh um 9 Uhr in dieser Gerichtsanzlei angeordnet wurde.

Daß Gericht, dem der Aufenthaltort der Gellagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn können, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Wilhelm Jaut, k. k. Förster zu Jozia, zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Gellagten werden daher dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie für ihren Vortheil dienlich finden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. K. Bezirksgericht Jozia am 8. December 1844.

Die heilige Bilderhalle.

Unter diesem Titel erscheint in der unterzeichneten Buchhandlung zum frommen und bleibenden Nutzen der Gläubigen eine Reihe der Bilder der Heiligen Gottes in der Weise, wie die bereits erschienenen Lieferungen und welche in jeder Buchhandlung zur Einsicht liegen.

In jedem Monate erscheint nämlich **das Bild eines Heiligen und dessen Lebensbeschreibung**. Die Abbildung des Heiligen wird nur nach noch vorhandenen dem Heiligen möglichst ähnlichen Bildnissen sorgsam gezeichnet und die Lebensbeschreibung desselben in bewährter Urkundlichkeit abgefaßt seyn, so daß der Abnehmer eine treue Vorstellung des körperlichen Aussehens, wie auch ein höchst ähnliches Seelenbild des Heiligen, und nach und nach eine höchst werthvolle Bildersammlung der Heiligen, eine wahre heilige Pinakothek, erhält, welche eine erbauliche Zierde seiner Wohnung oder auch einen gehaltreichen Kalender und vollständige Legendenammlung bilden wird. Die Bilder derjenigen Heiligen, deren Namen am Meisten bekannt sind, folgen möglichst zuerst.

Indem dieses Unternehmen zu einer fromm freundlichen Aufnahme hiemit allen Liebhabern des wahrhaft Schönen bestens empfohlen wird, soll diese Empfehlung noch durch den geringen Preis unterstützt und mit der Versicherung begleitet werden, daß Alles aufgeboten ist, diesem Werke die höchstmögliche Vollendung zu geben.

Die Bearbeitung der Lebensbeschreibungen besorgt der hiesige katholische Pfarrer Herr **W. Anschuld**, der durch seine Leistungen der literarischen Welt bekannt ist.

Die Ausdehnung des Textes richtet sich jedesmal nach der Reichhaltigkeit der Biographie des Heiligen, weshalb das Format häufig vermehrt wird. Druck und Papier lassen nichts zu wünschen übrig.

Die monatliche Lieferung kostet bei Bestellung eines Jahrganges 3 Sgr.

Die Abbildungen der drei ersten Lieferungen wurden durch Lithographie hergestellt; da jedoch bei der günstigen Aufnahme, welche diesem Werke gleich bei seinem Erscheinen zu Theil wurde, diese Platten die nöthige Anzahl Abdrücke nicht lieferten, hat sich die Verlagsbandlung entschlossen, theils um diesem Bedürfnisse abzuhelfen, sowie auch dem Werke einen höhern Werth zu geben, die Abbildungen der folgenden Nummern in schönen Stahlstichen zu liefern und die bereits erschienenen in dieser Weise zu ersetzen.

Neuwied, im Mai 1844.

F. J. Steiner.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an.

Joh. Giontini, norm. L. Paternolli in Laibach.

